

Betr: LBK.-Nr. 64120

Heckenstaller-Sappelstr.

Haus Nr. 3,5,7,11,13 u.15.

Bauwerk: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Type C

Bauherr: Südhausebau - G.m.b.H. München 15, Gürresstr. 2.

Statiker: Ing. - Heinrich Döttnner, München, Döttingerstr. 15.

Tel. 374549.

1. Prüfbericht!

Unterlagen:

18 Seiten statische Berechnung

1 Positionsplan

1 Beilageplan

LBK.-Nr. 64120 6

" " "

" " "

wurden geprüft und mit den notwendigen Eintragungen versehen.

Gegenstand der Prüfung:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau von 6 Einfamilien-Reihenwohnhäusern mit 2 Geschossen und voll unterkellert in den Abmessungen 5,50 . 8,50 . 5,50 m Ursaufhöhe. Die Bauwerke sind nach DIN 1053 Ziffer 2 genügend ausgesteift. Als Decken sind 14 cm st. Massivplatten vorgesehen.

Lastannahmen:

Die Belastungen sind nach DIN 1055 angesetzt und betragen:

Daeh 34°

Schnee s = 62 kg/m² Grfl.

Windstaudruck

q = 80 "

Beiwert

c = 1,2

Geschoßdecken

p = 150 kg/m²

Zuschlag für 6 cm st.

Gesbetonwände

p' = 80 "

Treppen

p = 350 "

Balkone

p = 500 "

Baustoffe:

Hierfür sind vorgesehen:

Dachstuhl	Eisdelholz Güte II
Stahlbetonkonstruktionen	Beton B 225
	Betonstahl II
	wahlweise Betonstahl IV b
tragendes und aussteifendes	
Mauerwerk	Hochlochziegel A 1,2/150
	" " 1,4/150
	wahlweise
Kellerwände	Hohlblocksteine Hbl 50
unbelastete Trennwände	wie vor u. Beton B 120
Fundamente	Gaßbetonplatten
	Beton B 120.

Baugrund:

Als Baugrund ist gewachsener Kies angenommen. Die größte Bodenpressung beträgt $2,4 \text{ kg/cm}^2$ bei 0,40 m Fundamentbreite.

Prüfergebnisse:

Pos. 1. S.3.

Als Queraussteifung dient das Dreieck Binderparren - Stiel - Stahlbetondecken an der Ringenseite. Die Knotenpunkte sind auch zugfest zusammenzuschließen.

Pos. 3. S.5.

Es wird angenommen, dass die Platte auch auf der Kommuwauer aufgelegt wird, sodass sie durch xxx den Randstiel der Dachkonstruktion nicht auf Biegung beansprucht wird.

Pos. 8.11 S.11.

Schreibfehler. Aufgebogen $\varnothing 8 \quad t = 30 \text{ cm}$.

Pos. 9. S.11.

In Pos. 14 ist die Trennwand im Obergeschoss mit einem Zuschlag zur Verkehrslast von 80 kg/m^2 eingesetzt. Da die Breite nur 1,20 m beträgt, ist der wirkliche Zuschlag $\frac{92 \cdot 2,495}{1,20} = 191 \text{ kg/m}^2$. Hierfür ist aber nach DIN 1053 Tafel 1 die Auflagerung auf einer 11,5 cm st. Wand unzulässig. Der Zuschlag von 80 kg/m^2 ist also auch bei Pos.9 u.11 über dem Erdgeschoss anzusetzen.

Erforderlich

in Feld 2 ϕ 8 + ϕ 10 t = 13 cm VE =
4 ϕ 6/m

oder Bstg. R 377

über Stütze B ϕ 8 t = 30 cm + ϕ 10
t = 26 cm + Zulage ϕ 8
t = 40 cm

Pos. 10, 11, 9, 12.

Die Platten sind auf einer $\frac{1}{2}$ Stein st.
Wand frei aufgelagert, was nach DIN 1053
Tafel 1 nicht zulässig. Da es sich hier
um einen Randstreifen handelt, der auch
in die Mauer eingreift, ist dies bei
diesem Bauobjekt unbedenklich.

Erforderlich wie bei Pos. 9.

ϕ 8 + ϕ 10 cm t = 13 cm, VE = 4 ϕ 6/m,
jedoch nur über dem Erdgeschoß.

Pos. 19, 3, 17.

Für die Einspannung in der Stütze Pos. 20.
sind ausser den aufgebogenen Eisen noch
2 Montagestäbe ϕ 10 erforderlich.

29. Okt. 1957

München, den
STÄDT. PRÜFAMT FÜR BAUSTATIK
i.A.

